

Verbesserung der Lebensraummöglichkeiten für Kiebitze auf Acker- und Grünlandflächen

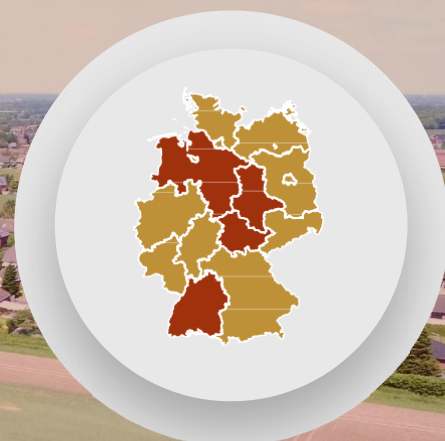


Photo by: A. Förster

Northern Lapwing *Vanellus vanellus*
Photo by: allexandarx/stock.adobe.com

Geographische Abdeckung

- National: Deutschland
- Regional: Bisher Sachsen-Anhalt, Thüringen, Niedersachsen und Baden-Württemberg, gilt auch für andere Bundesländer (z.B. Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen)

Fokus der Maßnahme

- Erhaltung (d. h. Erhaltung oder Verbesserung des Zustands eines bestehenden Lebensraums)
- Restauration (d. h. Wiederherstellung eines geschädigten Lebensraums oder Neuerstellung eines Lebensraums, der zerstört wurde)
- Kombination aus beiden

Art der Maßnahme

- Basierend auf Vorgaben
- Basierend auf Resultaten
- Kombination aus beiden
- Ansprache von einzelnen Landwirten
- Kollaborative Maßnahme

Neuartigkeit der Maßnahme

Verbesserung der bestehenden Regelung:
Integration und Synthese bestehender
Systeme und Instrumente in ein
neuartiges System

Zielart

Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

Profitierende Vogelarten

Uferschnepfe (*Limosa limosa*), Rotschenkel (*Tringa totanus*), Feldlerche (*Alauda arvensis*), Großer Brachvogel (*Numenius arquata*), Kampfläufer (*Calidris pugnax*, in Deutschland fast ausgestorben).

Ziel

Das Erhaltungsprogramm zielt darauf ab, die Lebensräume des Kiebitzes (*Vanellus vanellus*) auf Acker- und Grünlandflächen zu verbessern und zu erweitern, indem bestehende Maßnahmen (hauptsächlich GAP-Maßnahmen) angepasst und kombiniert werden. Sie zielt auch darauf ab, dass die Landwirte insgesamt mehr Maßnahmen ergreifen, insbesondere in ökologisch wertvollen Gebieten.



Die Birds@Farmland-Initiative der Europäischen Kommission wird vom Umweltbundesamt koordiniert, Vertragsreferenz ENV/2020/OP/0003. Die Europäische Kommission haftet nicht für Folgen, die sich aus der Weiterverwendung dieser Veröffentlichung ergeben.

Weitere Informationen über die
von der Birds @ Farmland-Initiative
entwickelten Schutzprogramme
finden Sie unter:
<https://bit.ly/farmlandbirds>



Maßnahmen der Regelung

Wichtigste Maßnahmen und Verpflichtungen	Gefährdung, die durch die Aktion/Verpflichtung angesprochen wird	Erweiterte Komponente
Einrichtung von "Kiebitz-Parzellen" auf Ackerland in Sommer- und/oder Winterkulturen	Habitatverlust	Lebensraum für die gesamte Saison, einschließlich Nistplatz, Aufzucht der Küken, Futter- und Ruhehabitat
Einrichtung von "Kiebitz-Hotspots" auf Ackerland und Grünland	Verlust von Nist- und Kükenhabitaten; Risiko von Raubtieren	Bruterfolg und Überlebensrate der Küken in bekannten Kiebitzrevieren
Wiederbefeuchtung und Erhaltung von Feuchtgebieten auf Ackerland und Grünland	Verlust von Nist- und Futterplätzen	Nistplätze und Lebensraum für Küken
Gelegeschutz auf Acker- und Grünlandflächen	Verlust von Gelegen durch Bewirtschaftung/Anbauprozesse oder Zertreten durch das Vieh	Überlebensrate der Gelege (insbesondere Eier)
Teilflächenmahd / gestaffelte Mahd nach dem 15. Juni auf Grünland; Bewirtschaftungspause zwischen dem 15. März und dem 15. Juni auf Ackerland und Grünland	Verlust von Gelegen und Küken durch Umzug oder Anbau/Bewirtschaftung	Nistplätze und Lebensraum für Küken
Leitlinien für Maßnahmen für Ackerland und Grünland	Die Maßnahmen werden in ungeeigneten Gebieten durchgeführt, die zu weit voneinander entfernt sind, um erfolgreich Küken aufzuziehen oder lebensfähige Populationen zu schaffen, oder die außerhalb der derzeitigen Lebensräume der Kiebitze liegen	Alle
Lokaler Beratungs- und Überwachungsdienst durch Experten	Die Maßnahmen scheitern an der regionalen/lokalen Variabilität und den komplexen Bedürfnissen der Arten.	Höhere Akzeptanz der Erhaltungsregelung durch die Landwirte

Beschreibung

Die Erhaltungsregelung kombiniert mehrere GAP-Instrumente, um die Quantität und Qualität von Kiebitz-Lebensräumen auf Acker- und Grünland zu verbessern. Sie geht die wichtigsten Hindernisse an:

- Geringe Inanspruchnahme durch die Landwirte,
- übermäßig vereinfachte Umsetzungsanforderungen,
- begrenzte Möglichkeiten für die Art, ihr Verbreitungsgebiet aufgrund des Mangels an geeigneten Lebensräumen auszuweiten, und
- mangelnde Kohärenz zwischen den GAP-Instrumenten, mit denen die erstgenannten Probleme gemeinsam angegangen werden können. Die Regelung beruht auf den ökologischen Grundsätzen der Extensivierung, Heterogenität, Multifunktionalität und Kontinuität

Die Erhaltungsregelung umfasst die folgenden Maßnahmen::

- Einrichtung von "Kiebitz-Flächen" auf Ackerland** in Sommer- und/oder Winterkulturen (Öko- oder AEC-Maßnahme). Dies umfasst eine Reihe von Maßnahmen, darunter die Vermeidung von Insektizide, Herbizide und Düngemittel auf Ackerflächen, Vermeidung von Bodenbearbeitung auf den Kiebitzflächen und reduzierter Weidedruck (auf Grünland).
- Einrichtung von "Kiebitz-Hotspots" auf Ackerland und Grünland** (Konditionalität oder nichtproduktive Investitionen). Hotspots sind größer als "Kiebitz-Flächen" (mindestens 5 ha) und bieten optimale Lebensraumbedingungen, einschließlich eines Feuchtgebiets und einer Umzäunung gegen Raubtiere.

Dies umfasst eine Reihe von Maßnahmen, darunter den Verzicht auf den Einsatz von Insektiziden, Herbiziden oder Düngemitteln und die Abflachung potenzieller Entwässerungsränder.

- Wiedervernässung und Erhaltung von Feuchtgebieten** auf Acker- und Grünlandflächen (Öko-Regelung oder AEC-Maßnahme und Konditionalität oder nichtproduktive Investitionen).

Angewendete GAP Maßnahmen

- Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (2. Säule)**
- Öko-Regelung (1. Säule)**
 - Natura 2000-Ausgleich (Art. 67. der GAP SPR)
- Nichtproduktive Investitionen (Art. 68 der GAP SPR)**
 - Europäische Innovationspartnerschaft Agri (Art. 71 der GAP SPR)
- Landwirtschaftlicher Beratungsdienst (Art. 72 der GAP SPR)**
- Gute landwirtschaftliche und ökologische Bedingungen**
 - Grundlegende Anforderungen an die Betriebsführung (SMR)

- **Schutz von Eigelegen auf Acker- und Grünlandflächen** (Öko-Regelung oder AEC-Maßnahme).
- **Teilflächenmahd / gestaffelte Mahd nach dem 15. Juni** auf Grünland (Öko-Regelung oder AEC-Maßnahme).
- **Bewirtschaftungspause (d. h. keinerlei Eingriffe) zwischen dem 15. März und dem 15. Juni** auf Acker- und Grünland (Öko-Regelung oder AEC-Maßnahme).
- **Anleitung zu Maßnahmen**, um deren Umsetzung auf ökologisch geeigneten Acker- und Grünlandflächen sicherzustellen (Bonus-/Punktesystem oder Kombination von Instrumenten).
- **Lokaler Beratungs- und Überwachungsdienst** durch Experten (Farm Advisory Services).

Die vorgeschlagenen Maßnahmen können auf der Ebene der einzelnen Betriebe durchgeführt werden. Aufgrund des territorialen Verhaltens und der spezifischen Lebensraumsprüche des Kiebitzes ist jedoch ein landschaftsbezogener Ansatz (d. h. eine kollektive Umsetzung durch eine Gruppe von Landwirten) besser geeignet.

https://www.nabu.de/imperia/md/content/nabude/landwirtschaft/naturschutz/foerdermassnahme_kiebitz.pdf

<https://www.nabu.de/imperia/md/content/nabude/vogelschutz/200407-nabu-kiebitzschutz-handbuch.pdf>

Was macht die Regelung für Landwirte und Grundeigentümer attraktiv?

- Eine wirksame Konsultation ist der Schlüssel zum Erfolg, um a) die Maßnahmen zielgerichtet und regional zu gestalten, b) die Umsetzung zu begleiten, um ein anpassungsfähiges Management zu ermöglichen, und c) die Akzeptanz bei den Landwirten zu verbessern.
- Enge Zusammenarbeit mit allen beteiligten Behörden (einschließlich Naturschutzbehörden), um das Risiko von Sanktionen/Bußgeldern für die teilnehmenden Landwirte zu vermeiden und ein adaptives Management zu unterstützen.
- Die Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Landwirten (auch durch Öko-Regelungen) ist ein weiterer Schlüsselfaktor.

Faktoren, die bei der Entschädigung von Landwirten zu berücksichtigen sind.

Opportunitätskosten:

- Späte Mahd reduziert möglicherweise Heu-Qualität

Einkommensverlust:

- Geringerer Ertrag durch größere Reihenabstände.
- Verringerte Produktionsfläche durch Wiedervernässung und Erhaltung von Feuchtgebieten, Anlage von Blühstreifen usw.
- Verringerte Herdengröße (Viehbestand).
- Mögliche Ertragseinbußen bei Verzicht auf Herbizide/Pestizide

Zusätzliche Kosten:

- Höhere Kosten für gestaffeltes Mähen (Mähen von Teilen zu unterschiedlichen Zeiten)
- Bewirtschaftungspausen stören den typischen Bewirtschaftungsrhythmus
- Abflachung der Ränder von Entwässerungsgräben
- Gelege-Schutz
- Zeitaufwand für Schulung und Zusammenarbeit mit anderen Landwirten

Transaktionskosten:

- Die Komplexität der Habitatanforderungen von Kiebitzen verursacht hohe Transaktionskosten, einschließlich administrativer Hürden, Schulungen zu Bewirtschaftungsvorschriften, Kontrollen und dem Risiko von Sanktionen. Dies erfordert höhere Zahlungen und eine größere administrative Flexibilität bei der Umsetzung.

Vorläufige Berechnung der Kosten für die Entschädigung der Landwirte

Da die Entschädigungskosten in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich sind, sollten die Berechnungen pro Bundesland erfolgen und mit dem Thünen-Institut für Ländliche Entwicklung abgestimmt werden.

Erfolg der Maßnahmen messen

Indikator/en zur Messung des Erfolgs der Regelung	Anwendbarkeit
Anzahl der Antragsteller, die die Erhaltungsmaßnahme anwenden	Einfach
Fläche des Gebietes, auf dem die Erhaltungsmaßnahmen angewandt werden	Einfach
Erhöhte Anzahl von Brutpaaren / Stabilisierung oder Zunahme der Populationen	Mittel

Vorteile für die Biodiversität	Vorteile für Landwirte	Vorteile für die Gesellschaft
<p>Pflanzen: Fördert die Vielfalt der blühenden Pflanzen.</p> <p>Arthropoden und Bestäuber: Sorgt für ausreichende Nahrungsressourcen und Wirtspflanzen.</p> <p>Säugetiere: Erhalt einer Vielfalt von Mikrohabitaten und Nahrungsressourcen durch größere Heterogenität.</p>	<p>Verbesserte Bodenqualität: Bessere Erholung der Böden durch Bewirtschaftungspausen, Extensivierung und Brachflächen.</p> <p>Bestäubungsleistungen: Erhöhte Bestäubung und bessere Erträge (in Bezug auf Qualität und Quantität) für Pflanzen, die von Bestäubern abhängig sind.</p> <p>Öffentliche Erholung und Tourismus: Potenziell zusätzliches Einkommen durch Direktvermarktung und verbesserten Marktzugang mit höherem Einkommensanteil, besseres Image durch Teilnahme an Naturschutzprojekten und Möglichkeiten zur Einkommensdiversifizierung.</p>	<p>Verbesserte Wasserqualität: Geringerer Einsatz von Düngemitteln und geringerer Weidedruck (geringere Nährstoffflüsse, Verschmutzung durch Dung und Bodendegradation).</p> <p>Verbesserte Bodenqualität: Geringerer Weidedruck und damit einhergehend weniger Zertrampeln und Bodenerosion.</p> <p>Bestäubungsleistungen: Förderung von Nektarpflanzen und Schaffung von Rückzugsgebieten für überwinternde Bestäuber und Reproduktion von Bestäubern</p> <p>Öffentliche Erholung und Tourismus: Erhöhte Attraktivität heterogener Landschaften, ornithologischer Tourismus.</p> <p>Verringerung der Treibhausgasemissionen: Die Extensivierung (geringere Herdengröße, weniger Düngemittel, geringere Entwässerung von Feuchtgebieten/Torfmooren) trägt zur Abschwächung des Klimawandels bei.</p>



Dieses Erhaltungsprogramm wurde von der Initiative Birds@Farmland entwickelt. Für Informationen über die finanzielle Unterstützung von Maßnahmen für Vögel in der Landwirtschaft in Ihrem Land wenden Sie sich bitte an Ihren landwirtschaftlichen Beratungsdienst.



Die Birds@Farmland-Initiative der Europäischen Kommission wird vom Umweltbundesamt koordiniert, Vertragsreferenz ENV/2020/OP/0003. Die Europäische Kommission haftet nicht für Folgen, die sich aus der Weiterverwendung dieser Veröffentlichung ergeben.